

FRIEDRICH GREUB: ARCHIATI, GEISTESWISSENSCHAFT IM 3. JAHRTAUSEND EIN SEHR ZWIESPÄLTIGER EINDRUCK VON TEIL I

*„Das ist eine Aufgabe der
geisteswissenschaftlichen Weltanschauung:
über die Duldung hinauszuschreiten zum
völligen gegenseitigen Verständnis.“*

(Rudolf Steiner)

Archiati ist nicht irgendwer. Wenn er Clement so radikal in Frage stellt, wie er es in seiner Broschüre tut, darf man nicht wegschauen. Über 50 Seiten sind dicht bepackt mit Analysen, Darstellungen und Vorwürfen, das ist viel. Ich beschränke mich deshalb für einen ersten Eindruck auf den ersten Teil über Clements „Einleitung“ und auch da nur auf vier Fragen, die Archiati besonders am Herzen zu liegen scheinen. Um das Resultat gleich vorweg zu nehmen: Archiati hat ein Problem mit Clement, das ist offensichtlich. Aber er hat vor allem auch eines mit Steiner, und das hätte ich bei ihm nicht erwartet.

I Macht Clement eine „unausgesprochene“ Grundannahme?

Archiati ist überzeugt davon, dass Clement vom „Dogma des modernen Intellektualismus“ ausgeht, das darin besteht, dass es „nur eine Art der Wahrnehmung, die sinnliche Wahrnehmung“ gibt, und dass alles andere „Vorstellungsbildung“ ist. (S. 26) Er stellt zwar mehrmals fest, dass diese „Grundannahme“ „unausgesprochen“ ist, und das ist ein Schwachpunkt seiner Argumentation, der schon Irene Diets Umgang mit Clement anhaftete: Auch sie machte bei Clement ein „unausgesprochenes Hauptanliegen“ aus, an dem sie ihre Kritik festmachte.

Archiati muss also mit Indizien arbeiten. Ein erstes Indiz sieht er darin, dass Clement nicht nur keine eigene geistige Wahrnehmung zu haben scheint, sondern auch nicht akzeptiert, dass es die Möglichkeit dazu überhaupt gibt. Er anerkennt deshalb auch nicht, dass Steiner über diese Gabe verfügte. Und daraus folgt für Archiati, dass Clement mit Haut und Haaren dem besagten Dogma verschrieben und so ungeeignet für eine Beurteilung Steiners ist. Dazu mehr später unter Punkt III.

Ein zweites Indiz für Clements „unausgesprochene“ Grundannahme, und das soll in diesem ersten Punkt vor allem besprochen werden, sieht Archiati offenbar in Clements unangebrachter Verwendung des Begriffs „Vorstellungsbildung“. Archiati zitiert S. 7/8 Clements Sicht der anthroposophischen Methode als „Weiterbildung der phänomenologisch-morphologischen Methode Goethes durch deren Anwendung auf Seelisches und Geistiges“. (Nur nebenbei: Archiati unterschlägt hier, dass das nicht Clements, sondern Steiners Idee ist, wie Clement selber ausdrücklich sagt). Steiner habe, zitiert er Clement weiter, die „verschiedenen Formen des sich entwickelnden Bewusstseins (...) auf eine einzige geistig-seelische Grundgestalt“ zurückgeführt. Und „diese Grundgestalt, diesen Proteus aller menschlichen Vorstellungsbildung, sah er (=Steiner, Hinweis von mir) in der Selbsterfahrung des Geistes (...),“. Daran nun stösst

sich Archiati. Er sieht dahinter Clements (falsche) Grundannahme: „Alles, was der Mensch hervorbringt, entspringt einer einzigen Quelle, die Clement „menschliche Vorstellungsbildung“ nennt.“

Aus dem Wortlaut des Zitats von Clement kann Archiati diese „Grundannahme“ nicht entnehmen, denn Clement sagt nicht, dass es ausser „Vorstellungsbildung“ nichts mehr gebe. Die Verwendung des Begriffs „Vorstellungsbildung“ scheint zu genügen. Archiati fügt gleich anschliessend eine Darstellung der Steinerschen Weiterbildung des Denkens an, die zu einer „Wahrnehmung“ auch des Geistigen geführt habe. (S. 8) Bei Clement aber sei „nirgendwo die Rede von einer Wahrnehmung im Geistigen, weshalb für ihn alle „Formen des (...) Bewusstseins“ nur verschiedene Arten der „Vorstellungsbildung“ sein können.“ (Archiati S. 9) Es ist möglich, dass Archiati vor allem ins Auge stach, dass Clement als Grundgestalt der „Vorstellungsbildung“ die „Selbsterfahrung des Geistes“ (Hervorhebungen von mir) nennt, also *Vorstellung* und *Geist* zusammenbringt, dass Clement in für Steiner so wesentlichen Dingen nicht differenziert. Es lohnt sich, diesem Problem der „Vorstellungsbildung“ kurz etwas nachzugehen.

Es ist in der Tat richtig, dass Steiner den Begriff „Vorstellungsbildung“ nie für Geistiges und für sein geistiges „Schauen“ benutzt hat. Er braucht das Wort nur für das gewöhnliche Bilden von Vorstellungen, vor allem etwa im Zusammenhang mit der Frage, wie man bei Kindern Vorstellungsbildung fördern kann. Der Begriff „Vorstellung“ allein aber ist allgegenwärtig im Werk Steiners, und häufig nicht mit positivem Klang. Immer wieder geisselt Steiner Kant, Schopenhauer und ähnlich Denkende dafür, dass sie den Begriff falsch benützen. „Vorstellung“ kann oft zusammen mit dem „Verstand“ die Seite des menschlichen Erkennens repräsentieren, die sich dem bloss Sinnlichen zuwendet, bloss analysiert und ordnet, noch nicht dem Geist zugewandt ist. In der „Philosophie der Freiheit“ entwickelt Steiner eingehend den allein zulässigen Gebrauch des Wortes: „Die Vorstellung ist also ein individualisierter Begriff“, oder: „Sie ist der bestimmte, auf die Wahrnehmung deutende Begriff.“ (Kp. 6). Nun ist nicht ohne Bedeutung, dass alle Beispiele, die Steiner in diesem Buch bringt, aus dem Gebiet der sinnlichen Wahrnehmung genommen oder doch so gehalten sind, dass der Leser sie damit verbindet. Auch bei den sittlichen „Triebfedern“ und „Motiven“ im zweiten Teil verwendet er den Begriff nur bis zur dritten Stufe sittlichen Handelns, auf der noch nicht das Handeln ganz aus dem Geistigen erreicht ist.

Hat Clement also wirklich einen falschen Begriff gewählt und allein dadurch gezeigt, dass ihm das „Epochale“ (S. 17) des Phänomens Steiner, das Neue, was er brachte, schon der Kenntnis nach fremd ist, wie Archiati meint?

Jetzt wird es spannend: In der „Philosophie der Freiheit“ scheint „Vorstellung“ (jedenfalls beim oberflächlichen Lesen) tatsächlich an Sinnlichem orientiert zu sein und ist ans „Subjekt“ gebunden. Aber wenn man den Erkenntnisvorgang genauer bedenkt (und das tut Archiati bei seiner relativ abstrakten und dogmatischen Darstellung der Grundidee von Steiners Erkenntnistheorie ab S. 8 nicht), wird klar, dass Erkennen immer von gleicher Art ist, unabhängig davon, ob es sich nun um sinnlich oder geistig Gegebenes handelt. An anderen Orten macht das Steiner deutlicher. In einer späteren Ergänzung zu den „Grundlinien“ betont er ausdrücklich, dass die Frage „Was ist Erkennen?“ „(...) keine andere (wird) dadurch, dass die Frage ausgedehnt wird auf die Anschauung des Geistigen“. (GA 2, Anm. zu S. 17) Das würde aber heissen, dass es auch im Geistigen „individualisierte Begriffe“ geben muss (wobei noch zu bestimmen wäre, was das dann genau sein könnte). Und in der Tat,

wenn wir etwas über die „Philosophie der Freiheit“ hinausgehen, merken wir bald, dass Steiner wie selbstverständlich Ausdrücke braucht wie „geistige Vorstellung“ von höheren Hierarchien. (GA 156) Er spricht unbekümmert von „geisteswissenschaftlicher Vorstellung“ von Ahriman. (GA 169). In GA 178 hören wir von „geistigen Vorstellungen, wie man sie heute in der Geisteswissenschaft haben kann“. Und das ist eigentlich auch gar nicht überraschend: Geistige Wahrnehmung allein bringt noch keine Erkenntnis. Sondern erst Wahrnehmung durchdrungen mit Begrifflichkeit, wie Archiati selber sagt. Und das ist eben letztlich, wenn bezogen auf Wahrnehmung, gemäss der „Philosophie der Freiheit“ - „Vorstellung“. Nur in Klammer: Ob es überhaupt Begrifflichkeit ohne Vorstellung gibt, wie Archiati anzunehmen scheint, und ob das dann das „eigentlich“ Geistige wäre, ist noch eine ganz andere Frage, die wir hier sein lassen müssen. An diese Frage müsste man sehr sorgfältig herangehen, nicht so plakativ wie Archiati.

Zurück zu den „Vorstellungen“: Diese sind nun nicht einfach gegeben, man „bildet“ sie, es ist aktives Tun, genau so wie das „Begriffebilden“. Besondere Bilde-Aktivität erfordert nach Steiner geistiges Erkennen. Und so dürfte man aus dem bisher Erörterten wohl mit Recht schliessen: Wenn Clement bei „Vorstellungsbildung“ auch Geistiges als Inhalt mitgedacht hätte, was zu vermuten ist, wäre er vielleicht gar nicht so weit von Steiner entfernt, wie Archiati meint.

Aber eigentlich betreibt Clement hier ja – und das hat Archiati offenbar übersehen – gar nicht Erkenntnistheorie, sondern spricht über die Metamorphose des sich entwickelnden „Bewusstseins“ und wählt als Aspekt davon „menschliche Vorstellungsbildung“. Er braucht auch andere Ausdrücke für dieses schwer zu fassende Phänomen „Bewusstsein“, z.B. S. XXXVII „Geistesentwicklung“. Man versperrt sich bei solchen Dingen oft einen vernünftigen Zugang, wenn man päpstlicher sein will als der Papst, wie man so sagt. Sogar Steiner spricht nämlich in seinem Vorwort zur „Philosophie der Freiheit“ - ohne Archiatis spätere Einwände zu bedenken! - arglos von der „Vorstellungsart, die diesem Buche zugrunde liegt“ (Auszeichnung von mir).

Nur nebenbei: Auch das Wort „Weltanschauung“, das Clement für die Anthroposophie Steiners braucht (S. LXXI), stösst Archiati sauer auf. Er schreibt: „Er definiert Steiners Geisteswissenschaft als spekulativ entstandene (...) „Weltanschauung““ (S. 18, der Zusatz „spekulativ entstandene etc.“ stammt übrigens von Archiati, nicht von Clement!). Archiati entgeht dabei völlig, und das ist doch erstaunlich bei seiner bestimmt grossen Belesenheit in Sachen Anthroposophie, dass Steiner selber ganz unkritisch „Weltanschauung“ für seine Geisteswissenschaft in Beschlag nahm. Dazu nur als ein Beispiel von vielen der oben als Motto hingeseetzte vielsagende Leitgedanke Steiners aus GA 55: „Das ist eine Aufgabe der geisteswissenschaftlichen *Weltanschauung*: über die Duldung hinauszuschreiten zum völligen gegenseitigen Verständnis“ (1. Vortrag, Auszeichnung durch mich).

II Setzt Clement fälschlicherweise Geisteswissenschaft mit Mystik gleich?

Archiati ist davon überzeugt, dass Mystik und Geisteswissenschaft etwas total Verschiedenes sind. Nur letztere sei objektiv und wissenschaftlich. Er geht hart ins Gericht mit Clement: „Unzählige Male hat er (=Steiner, Hinweis von mir) seine innere Erfahrung (...) von jeder „mystischen Erfahrung“ abgegrenzt, sie sogar als Gegensatz dazu dargestellt.“ (S. 11) „Geisteswissenschaft“ steht „im Gegensatz zu jeder „mystischen Erfahrung“, die keine objektiv-wissenschaftliche Erkenntnis gibt.“ (S. 11/12)

Es ist wahr, dass Clement immer nur die Ausdrücke mystisch, Mystik oder Mystiker für Steiner und seine „Geisteswissenschaft“ braucht. Das kann für einen an anthroposophische Terminologie gewohnten Leser anstößig sein: Kennt Clement den Unterschied nicht? Oder kennt er ihn und ist seine hartnäckige Verwendung des Ausdrucks gar Böswilligkeit (man ist versucht zu sagen: wie Archiatis ständige Beifügung des ironisierenden „Prof.“ vor Clements Namen)?

Und nun wird es beinahe ein wenig skurril: Archiati hat sicher Steiners Grundlinien gelesen, das darf man doch annehmen. Schon da finden wir in aller Klarheit die Unterscheidung von Mystik, die aus dunkler Gefühlswelt stammt, und der ganz andern: „(...) für die Mystik, welche die Ideenklarheit denkerisch festhält und zu einem seelischen Wahrnehmungsorgan den mystischen Sinn macht, (...) ist jede Seite meiner Bücher geschrieben“. (GA 02, Anm. zu S. 109) Nun gut, das war Jahre vor dem „Christentum als mystische Tatsache“. Aber auch da, ein Blick ins zweite Vorwort von 1910 genügt: „Im Sinne dieses Buches wird das Wort „Mystik“ gebraucht für die Darstellung einer geistigen Tatsache (...). Nur wer „Mystik“ in dem Sinn gelten lässt, dass in ihr ebensolche Klarheit herrschen kann wie in wahrer Darstellung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge, der wird darauf sich einlassen, wie hier der Inhalt des Christentums als Mystik auch mystisch geschildert wird.“ (S. 111 bei Clement) Oder man könnte den Brief an Kirchbach vom 2. Oktober 1902 erwähnen, auf den Clement auch hinweist, wo Steiner „mystisch“ für sich in Anspruch nimmt. Ähnliches findet sich im „Lebensgang“ (GA 28, S. 410). Wenn er all das nicht mehr im Kopf hatte, hätte Archiati in Clements „Einleitung“, die er ja eingehend analysiert, darauf aufmerksam werden sollen. Auf Seite XXXIX weist Clement nämlich selber darauf hin, dass sich bei Steiner spätestens ab 1898 eine deutliche Identifikation mit der Mystik, freilich nur mit einer „richtig verstandenen“ konstatieren lasse. Dem hätte Archiati doch nachgehen müssen! Er ist kein anthroposophischer Anfänger, und doch hält er unmissverständlich fest, dass Steiner sich „von jeder“ mystischen Erfahrung abgegrenzt hat, sie „als Gegensatz“ empfunden hat. Wem sollen wir nun glauben, Archiati oder Steiner?

III Hat Steiner gelogen? Oder: Was heisst eigentlich „geistig Schauen“?

Für Archiati schildert Steiner im „Christentum als mystische Tatsache“ nur das, was er „aus der Geistwelt selbst unmittelbar herausgeholt“ hat, was von ihm „an Geist-Erkenntnis gewonnen ist“ (dazu S. 10/11). Genaue historische Nachweise habe er nur um der Leser willen nachträglich eingefügt, um „den Einklang des geistig Erschauten mit den historischen Überlieferungen“ zeigen zu wollen. Archiati beruft sich wie andere KritikerInnen Clements vor ihm auf die entsprechende Stelle in „Mein Lebensgang“ (Kp. XXVI), in dem Steiner dies beteuert. Clement kennt die Stelle auch, weist darauf hin, dass Steiner diesen „Anspruch“ erhoben habe, „zumindest im biografischen Rückblick“ (S. XXX) und zitiert den Passus in einer Anmerkung, ohne weiter dazu Stellung zu nehmen. Die zitierte Einschränkung kann mit kritischem Auge gesehen allerlei Fragen auslösen. Archiati jedenfalls fragt sich: „Meint Prof. Clement, dass Steiner lügt? Oder (...) sich täuscht oder irrt?“ (S. 19).

Auch Archiati umgeht eine Interpretation, braucht die Stelle aber im Unterschied zu Clement für seine Argumentation. Da es sich seit Irene Diet um ein Herzstück der Auseinandersetzung mit Clement handelt, lohnt sich vielleicht ein genauerer Blick auf das, was in dem Zitat wirklich vorliegt und auf die Frage, ob sich Archiati mit Recht in dem Sinn darauf berufen kann, wie er es tut.

Als Erstes wird man feststellen müssen, dass Steiner eigentlich noch radikaler formuliert als Clement in seinem Hinweis und Archiati. Clement sagt nur, Steiner nehme für sich in Anspruch, „die jeweils besprochenen Denker und Theoreme nur zur Illustration anzuführen“ (S. XXX). Archiati formuliert: „Steiner will das Überlieferte dem Inhalt lediglich „einfügen““ (S. 11). Steiner selber aber präzisiert, er habe es nicht eingefügt, „(...) wenn ich es nicht erst im Geiste vor mir gehabt habe.“ Mit anderen Worten: Steiner nimmt in Anspruch, dass er auch das Eingefügte „vorher im Geiste“ vor sich hatte! Wenn man das wörtlich nimmt, sagt Steiner nichts anderes, als dass er alles Gesagte, resp. Geschriebene des „Christentums“ aus dem „Geist“ herausgeholt hat, bevor er das Buch niederschrieb, offenbar inklusive Inhalt der Zitate, historischen Daten etc. Ich denke, dass es viele Anthroposophen gibt, die so etwas in der Tat annehmen. Und die werden natürlich Mühe haben mit Clements Buch.

Wenn man einen Blick zurückwirft auf den Brief an Kirchbach, den ich oben schon erwähnte, dann fällt dort auf, dass Steiner zuerst auf die *Unvollkommenheiten* der Schrift hinweist: „Mein „Christentum“ nehmen Sie bitte für nicht mehr als es sein will. Ich kenne seine Fehler, namentlich die historischen, ganz genau.“ Fehler bei dem, was er im Geiste vor sich hatte? Nun, noch mehr kann auffallen. Er vergleicht sich mit Fritz Schultze: Er wage etwas Ähnliches wie dieser. Und nun beachte man den Zusatz: „(...) von dessen *positiven* Aufstellungen heute nichts mehr als richtig gilt“ („positiven“ von Steiner selber hervorgehoben). Das biogenetische Gesetz aber werde „in alle Zukunft weiterleben“. Auch hier geht es also wie im Zitat aus dem „Lebensgang“ um einen Gegensatz. Dort war es geistiger Inhalt und Hinzugefügtes, hier „Gesetz“ und die „positiven Aufstellungen“. Man kann das so lesen, dass beide Male das gefundene Geistige (jedes Gesetz ist ja ein Geistiges) den bloss illustrierenden Fakten oder positiven „Aufstellungen“ gegenübersteht. Und man kann den Eindruck gewinnen, dass Steiner damit rechnet, dass auch *seine* positiven „Aufstellungen“ gleichermassen überholt werden könnten, während das „geistig Erschaute“ (was das heisst, ist noch offen), das, was ihm am Herzen liegt -,„vielleicht noch korrigiert“ allerdings, wie er beim biogenetischen Gesetz beifügt - bleiben wird. Aber nein, bei dem im „Lebensgang“ vom „Christentum“ Gesagten heisst es doch klar, dass er auch, was die historischen Überlieferungen, die er einfügte, betrifft, es „vorher im Geiste“ vor sich gehabt hat. Und im Geist „Erschautes“ kann sich in so einem Fall sicher nicht später als irrig erweisen!

Ist also der Verständnis suchende Rückgriff auf Kirchbach falsch? Nein, ich glaube, etwas ganz Anderes ist grundsätzlich „falsch“: Wir kommen nicht weiter, weil nicht geklärt ist, was „vorher im Geiste“ oder „aus der Geistwelt herausgeholt“ oder „das geistig Erschaute“ eigentlich heisst! Archiati stellt sich wie andere KritikerInnen die Frage nicht. Man hält sich bloss an Worte, so kann es einem vorkommen. Archiati wirft zwar Clement vor, dass er sich zu Steiner äussert, obwohl er „die Wahrnehmung“ des Geistigen selber nicht hat und so im völlig Abstrakten und Beliebigen bleibt (S. 15). Er fügt in seiner Broschüre eine (leider auch recht abstrakte) Darstellung der Erkenntnistheorie Steiners ein (S. 8 ff.), um zu zeigen, wie wirkliche Erkenntnis immer beides braucht, „Begriff“ und „Wahrnehmung“. Er sagt, Clement fehle Letzteres in Bezug auf Geistiges, deshalb könne er sich zu Steiner nicht kompetent äussern: Clement „stellt sich (...) über Steiner, indem er das von Steiner geistig Wahrgenommene beurteilt, ohne eine eigene Wahrnehmung davon zu haben.“ (S. 26) Ohne diese Wahrnehmung verliere man sich „ins wesenslose Abstrakte“ und werde sogar da dogmatisch, wo es um sinnlich Wahrnehmbares gehe (als Beispiel

nennt er die Diskussion um Steiners Latein- und Griechischkenntnisse). Clement fehle die „Ehrfurcht“, die da geboten sei, wo der andere „aus der unmittelbaren Wahrnehmung, die ich nicht habe“ spricht (S. 25).

Nun ist es sicher wahr, dass nicht nachgewiesen werden kann, dass Clement irgendwo seine Überzeugung festgehalten hat, dass Steiner besondere Erkenntnismöglichkeiten hatte, noch gar, dass es sie überhaupt gibt. Im Gegenteil, in seiner ersten Antwort an Irene Diet (s. Internetseite des Ignis Verlags) sagt er, dass für ihn Steiners Werk nicht „Offenbarungscharakter“ hat. Er verstehe es dort als - allerdings durchaus ernstzunehmende - „Gedankenschöpfung eines Denkers“ (S. 2). Clement ist nicht Anthroposoph, das braucht man ihm gar nicht erst nachzuweisen. Und auch das sei zugegeben, dass diese Tatsache nicht unproblematisch ist: Steiner hat insbesondere bei internen Vortragsnachschriften immer voranstellen lassen, dass „niemand für diese Schriften ein kompetentes Urteil zugestanden (wird), der nicht die von dieser Schule geltend gemachte Vor-Erkennnis durch sie oder auf eine von ihr selbst als gleichbedeutend erkannte Weise erworben hat.“

Nur: Das waren interne Drucke, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Für die „Philosophie der Freiheit“ und andere frühe Schriften hat er ausdrücklich festgehalten, dass sie normalem Denken zugänglich seien, dass man die spätere Anthroposophie zum Verständnis nicht brauche. Das gilt sicher für alle Schriften vor 1900. Aber auch in der „Mystik“, im Grunde genommen auch im „Christentum“ werden, soweit ich sehe, keine esoterischen Mitteilungen gemacht, die nicht mit „normalem“ Denken (ich sage ausdrücklich nicht ‚normalem Verstand‘) überprüft werden könnten. Ein Bekenntnis zur Anthroposophie ist zumindest für die Herausgabe dieser *öffentlichen* Schriften sicher nicht prinzipiell von Nöten. Anders mag es sein für die aus später anthroposophischer Zeit stammende Aussage Steiners in „Mein Lebensgang“, die wir besprochen haben. Für die Beurteilung dessen, was Steiner da in Anspruch nimmt, braucht es möglicherweise in der Tat „die Wahrnehmung“. Und die hat Clement wohl nicht.

Aber, und das ist für mich der springende Punkt hier: Auch Archiati hat sie nicht, wie er selber im obigen Zitat zugesteht („aus der unmittelbaren Wahrnehmung, *die ich nicht habe*“)! Er äussert sich über mehr als 50 Seiten zu Steiner und gibt vor, das „Phänomen Steiner“ (S. 8) verstanden zu haben. Wie geht das, wenn er „geistige Wahrnehmung“ zu seinen Gedanken und Begriffen hinzu nicht hat? Er sagt, er könne in „Ehrfurcht“ *nachdenken*, was Steiner erschaute. Aber wie kann man etwas nachdenken, wenn man bloss die Worte hat und die Wahrnehmungs- oder wenigstens Vorstellungsseite fehlt? Archiati redet von „Imaginationen“ und „Inspirationen“ etc. Wie weiss er da, wovon er redet, ohne „Wahrnehmung“? Mein persönlicher Eindruck jedenfalls ist, dass es deshalb vor allem Archiati selber in seinen Darstellungen ist, der im Abstrakten und Schemenhaften bleibt, nicht Clement. Man spürt bei ihm überall, dass ihm die konkrete Wahrnehmung des Geistigen selber kein eigenes Erlebnis ist. Er hätte deshalb „Geist“, „geistige Welt“ oder „geistiges Schauen“ nicht für seine Argumentation gegen Clement in Anspruch nehmen dürfen, ohne dem Leser darüber Rechenschaft zu geben, dass ihm eigentlich gar nicht recht klar ist, resp. sein kann, was das heissen soll. In Ermangelung klarer Vorstellung des Geistigen besteht dann die Gefahr, dass Geistiges verdinglicht wird. Wir reden ja hier über das Thema unter Anderem im Zusammenhang mit der „Mystik im Aufgang“. Wie sagte doch Eckhart: „Etliche Leute wollen Gott mit den Augen ansehen, als sie eine Kuh ansehen, und wollen Gott lieb haben, als sie eine Kuh lieb haben.“ (S. 31 bei Clement). Obwohl Archiati Steiners Wahrnehmen S. 27 „*denkendes* Wahrnehmen“

nennt („(...) dass Rudolf Steiner als erster aller Menschen *denkend wahrgenommen* hat, was vor zweitausend Jahren geschehen ist“) spricht er doch davon so, als hätte Steiner alles quasi sinnlich (eben dinghaft) vor sich gesehen (z.B. 20/21). Gegen solche Missverständnisse musste sich Steiner schon früh z.B. bei der Darstellung seines Aurasehens oder im Zusammenhang mit der „Akashachronik“ wehren. Eine eingehende Klärung dessen, was „geistiges Sehen“ wirklich konkret bedeutet, fehlt im anthroposophischen Umfeld, soweit ich es überblicke. Vielleicht wird uns der neu angekündigte nächste Band der SKA zeigen, was „geistiges Schauen“ wirklich heisst? Sein Thema jedenfalls könnte es sein.

IV Clement ostentativ dogmatisch-fromm? Oder ein grosses Missverständnis?

„Und wo es dann um das Christentum geht, wird der Christ Clement, der bei seinem dogmatisch-frommen „Ich und der Vater sind eins“ (S. XXIII) bleiben möchte, besonders ungehalten.“ (27) So schreibt Archiati S 26/27, und der Leser wird nur verstehen, worauf er anspielt, wenn er Clements Buch gut gelesen hat. Denn auf S. XXIII steht nichts von Clements Christentum, noch wird Clement „besonders ungehalten“, noch, und um das scheint es Archiati doch besonders zu gehen, kommt „Ich und der Vater sind eins“ hier vor. Man muss eine Seite nach vorn umwenden, dann findet man die griechische Version des bekannten Satzes aus dem Johannesevangelium, quasi als Motto da hingestellt. Erst wenn man zur ersten Seite von Archiatis zweitem Aufsatz geht (S. 29), versteht man dann besser, weshalb nicht Clement, sondern Archiati „besonders ungehalten“ wird. Archiati sieht offenbar in diesem Motto den frommen „Gläubigen“ Clement, der „ostentativ“ seinen Glauben „fundamentalistischer Prägung“ zur Schau stellt und zum Ausdruck bringt, dass „in Sachen der Religion (...) nur der Glaube etwas zu sagen“ hat (Zitate alle S. 29/30).

Man kann sich nur wundern, wie Archiati auf eine solche Interpretation, resp. Unterstellung kommt, denn es steht von alledem gar nichts da – ausser dem Bibelzitat (mit Absicht griechisch, unterstellt Archiati auch da, damit gewisse Leute es nicht zu schnell verstehen).

Dass das Zitat vielleicht einen ganz anderen Hintergrund hat, erwägt Archiati nicht. Clement selber setzt es unkommentiert hin. Aber der aufmerksame Leser, der nicht nur das Vorwort und die Kritiken dazu gelesen hat, wird sich gleich daran erinnern, dass schon auf den ersten Seiten der „Mystik“ Eckhart sagt: „Gott und ich sind eins im Erkennen“ (S. 31 in Clements Ausgabe). Und dieses Thema ist bei den Mystikern, die Steiner vorstellt, allgegenwärtig. In ihm fasst sich sozusagen das mystische Erlebnis zusammen, das Steiner in seiner Einführung in seine eigene Sprache so übersetzt: „Als geistiger Inhalt kommt der innerste Kern der Welt in der Selbsterkenntnis zum Leben“ (zu finden bei Clement S. 27). So viele Male ist Steiner selber auf den Christus-Satz zu sprechen gekommen. Man denke gerade in unserem Zusammenhang an folgende Stelle: „Einzelne waren es, die immer schon durch die alten Mysterien wussten von den geistigen Welten. Was lebte denn in Ihnen? Es lebte in ihnen dasjenige, was im Menschen ewig ist. Ganz bewusst lebte das in ihnen. Sie fühlten schon vor das grosse Wort „Ich und der Vater sind eins“, nämlich Ich und der grosse Urgrund des Seins.“ (GA 103, Vortrag vom 22. Mai 1908.) Wie verblendet schaut Archiati offenbar auf den „Mormonen-Professor“ Clement (so polemisierend in der Ankündigung seiner Broschüre) und merkt gar nicht, dass Clement mit dem Bibelzitat etwas ganz anderes, viel Tieferes, im Sinn haben könnte als seine eigene Frömmigkeit. Dass er in manchem Steiner vielleicht besser verstanden hat als Archiati.